

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

43 (13.2.1840)

(354.1)



Schiffsgelegenheiten für Auswanderer von Bremen nach Nordamerika.

Nach New York: Am 5. März: das dreimastige Schiff Atlantic, Kapitän Graue. 10. März: das dreimastige Schiff Republik, Kapitän Steenten. 14. März: das Packetschiff Pauline, Kapitän Meyer. 30. März: unser dreimastiges Schiff Louis, Kapitän Jensen. 14. April: das Packetschiff Konstitution, Kapitän Alhorn. 30. April: das dreimastige Schiff Johann Georg, Hohorst.

Nach Philadelphia: 14. März: das Packetschiff Luise, Kapitän Wendt. Nach Baltimore: 14. März: das dreimastige Schiff Caspar, Kapitän Spilker, und das dreimastige Schiff Gustav, Kapitän Sengstake. 30. März: das dreimastige Schiff Elise, Kapitän Koch. Mitte April: das dreimastige Schiff Johannes, Kapitän Klockgeter.

Nach New Orleans: Anfangs März: das dreimastige Schiff Ulbers, Kapitän Erter. Ende März: unser Schiff Helene, Kapitän Dieting.

Vorstehende gefupferte und schnellsegelnde bremische Schiffe stehen sämtlich in erster Klasse, sind mit hohem, geräumigem Zwischendeck versehen und meistens in der Passagierfahrt schon rühmlichst bekannt, daher zur Ueberfahrt mit allem Recht zu empfehlen. Diejenigen, welche sich in diesen oder auch in später abgehenden guten Schiffen Plätze zu sichern wünschen, ersuchen wir, sich baldigt an unsere Agenten.

Herr Ch. Veutenmüller in Bretten, Karl B. Deetken in Mosbach,

oder an uns zu wenden, und sich, wie bisher, einer reellen Behandlung und prompter Beförderung zu möglichst billig gestellten Preisen versichert zu halten.

Gedruckte Exemplare der Ueberfahrtsbedingungen ertheilen unsere Herren Agenten sowohl, wie wir, auf portofreie Anfragen unentgeltlich.

Bremen, den 1. Febr. 1840.

Lüdering u. Komp. Schiffverheber.

Literarische Anzeigen.

(517) Queblinburg. Der schnelle Ausrechner beim Ein- u. Verkauf.

Böttger's, der allezeit fertige Maß- u. Markthelfer beim Ein- und Verkauf.

Ober Hüls- u. Rechenentabellen, um sogleich und sicher zu wissen, wie hoch ein Pfund oder Stein zu stehen kommt, wenn der Zentner so und so viel kostet, und wie viel Pfunde und Lothe man in jedem besondern Falle für 1, 1/2, 1/4 und 1/8 Thaler oder Gulden erhält. In den drei gangbarsten Währungen Deutschlands, als in Thalern zu 24 Groschen à 12 Pf., und zu 30 Silbergroschen à 12 Pf., sowie in Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pf. durchgeführt. Ein bequemes Hülsbuch für Kaufleute und Messpreisende. Vierte verbesserte Auflage. 8. geh. Preis 1 fl. 30 fr. Zu haben in der

Groos'schen Buchhandlung (A. Dielefeld) in Karlsruhe.

(655) Karlsruhe. In der Groos'schen Buchhandlung in Karlsruhe

ist wieder vorrätig: Friedrich v. Schiller's Geisterseher. 2er und 3er Theil. (Supplement zu Schiller's Werken.) Fortsetzung und Beendigung von Schiller's Meisterstück. Preis 42 fr.

(382) Stuttgart. Von Karl Hoffmann in Stuttgart ist so eben an alle solide Buchhandlungen versendet:

Oken's allgemeine Naturgeschichte für alle Stände, Lief. 64 bis 68. Preis 18 fr. f. d. Lief. Mit diesen Lieferungen ist das ganze Werk (bis auf den Schluß des unter der Presse befindlichen zweiten Bandes der Botanik) vollendet.

Oken's Abbildungen zur Naturgeschichte, 12te Lief. (Vögel, Schluß.) Preis 1 fl. 12 fr. In Arbeit: Säugethiere, 10 Blatt; Mineralogie, 5 Blatt, welche beide in wenigen Monaten ausgegeben werden.

Wolfram, L. Fr., vollständiges Lehrbuch der gesammten Baukunst, 3ten Bandes 2te Abtheilung, (Lehre von den Hochgebäuden, 2r Theil) mit 459 Abbildungen auf 26 Tafeln. Preis, kart. 4 fl. 30 fr.

Berghaus, Dr. H., allgemeine Länder- und Völkerkunde, ein Lehr- und Hausbuch für alle Stände. Vierten Abtes 2te Hälfte, Preis 2 fl. 24 fr.

Fünftes Abtes 1te Lief., Preis 54 fr. Das Ganze besteht aus 6 Bänden von durchschnittlich 50 Bogen und wird in diesem Jahre fertig. — Die Bände 1 — 4 (19 Bogen mit 4 Stahlstichen und vielen Tabellen) kosten 11 fl. 48 fr.

Riedel's, Dr. W. A., Nachträge zur ersten Auflage seines Werkes über die neuern Arzneimittel.

Gratis für die Besitzer dieser ersten Auflage. Bestellungen auf vorstehende Werke besorgt pünktlich G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

(620.3) Karlsruhe. (Bekanntmachung, Torf- und Steinkohlenlieferung für das großherzogliche Militär betr.) Die Lieferung der im Rechnungsjahr 1840, benötigten Vorräthe an Torf und Steinkohlen für das großherzogliche Militär soll im Wege der Submission begeben werden. Der Bedarf ist folgender:

Table with columns for Torfsteine (L and II Abtheilung) and Steinkohlen (B. Steinkohlen). It lists quantities and prices for various locations like Karlsruhe, Bruchsal, Kislau, and Mannheim.

Hierbei sind folgende Bestimmungen zu berücksichtigen: 1. Der Affordant ist verpflichtet, bis zu einem Viertel des Lieferungsbestands um den Submissionpreis mehr zu liefern, falls die Militärverwaltung solches zu dem vorgeschriebenen Magazinavorrath bedürfen sollte, und ihm längstens bis Ende Juli die erforderliche Mehrlieferung bekannt gemacht würde. Späteren Aufforderungen zu einer Mehrlieferung ist der Affordant zu entsprechen nicht verbunden.

2. Die Submissionen, welche mit amtlich legalisirtem Zeugnis über den Leumund und Kauionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Summittenten begleitet sein müssen, sind für jede Garnison, und namentlich für jede der obigen Abtheilungen und Loose der Torfquantitäten besonders zu stellen, indem jede Abtheilung und Loose für sich, und absondert von der andern, in Lieferung begeben werden soll.

3. Auch ist in der Submissionseingabe der Preis für Eintausend Torfsteine mit Worten auszurufen.

4. Bei den Submissionen für Steinkohlen muß: a. der Preis für den Zentner in Worten; b. die Gattung Steinkohlen, ob nemlich der Summittent Ruhrkohlen, st. ingberter Steinkohlen, Saarkohlen, zunsweierer oder bexbacher, oder welcher sonstigen Gattung zu liefern beabsichtigt; c. die Garnison, für welche geliefert werden will, ebenfalls genau ausgedrückt werden.

5. Submissionen, die auf den Gesamtbeitrag der Lieferungen für alle Garnisonen lauten, werden nur in dem Fall berücksichtigt, wenn sie über sämtliche hier angezeigten Punkte mit Bestimmtheit abgefaßt sind.

6. Die Submissionseingaben sind zu verschließen und mit der Aufschrift: Torflieferung (Steinkohlenlieferung) für die

Garnison N. N. zu versehen.

7. Submissionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen minderen Betrag als der Wenigstnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

8. Donnerstag, den 5. März d. J., Morgens zwischen 8 und 10 Uhr, sind die Submissionen in die zu diesem Zweck im Kriegsministerialgebäude aufgestellte Submissionenlade einzuwerfen. Auch können solche früher durch die Post an das großherzogliche Kriegsministerium übersendet werden, wo sie versiegelt bleiben bis zu dem auf den 5. März d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzten Eröffnungstermin.

Nach dem Schlag der zehnten Stunde werden keine Submissionen mehr angenommen.

9. Die Eröffnung des Zuschlags an die betreffenden Summittenten, welche nicht dahier anwesend sind, geschieht durch die Garnisonskommandantchaften; den dahier anwesenden Liebhabern wird aber das Resultat der Submissionenverhandlung Freitags, den 6. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, durch das Sekretariat mitgetheilt.

10. Die Bedingungen, worüber bei den Garnisonskommandantchaften das Nähere eingesehen werden kann, sind im Wesentlichen folgende:

A. In Allgemeinen. 11. Es bleibt vorbehalten, von dem Summittenten, je nach Ermessen, eine Kaution zu verlangen.

12. Die Lieferung muß frei in die Magazine der betreffenden Garnisonen durch den Affordanten auf dessen Kosten bewirkt werden, und längstens bis Ende Oktober d. J. vollständig erfolgt seyn.

13. Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen.

14. Die Zahlungen dafür beginnen mit Anfang Juli d. J., und können von diesem Tage an für 1/2 Theile des jeweils in die Magazine abgelieferten Betrags baar bezogen werden. Das letzte Drittel der Zahlung empfängt der Affordant, so bald die ganze Lieferung vollständig geschehen ist.

B. Bei der Steinkohlenlieferung ist besonders zu beobachten: 15. Von der zu liefernden Quantität muß die Hälfte in Stücken, von denen das kleinste nicht unter vier Kubikzoll groß seyn darf, geliefert werden, und nur die andere Hälfte kann aus sogenanntem Gries bestehen.

16. Der Gries darf nicht allzufein und mehlig, auch nicht mit anderen Substanzen vermischt seyn, und muß die sonst gewöhnliche Masse kleinerer Stücke enthalten.

17. Ausnahmsweise wird bei der Lieferung von zunsweierer und diersburger Steinkohlen auch für die zweite Hälfte kein Gries angenommen, und es muß letztere ebenfalls in Stücken geliefert werden, wovon das kleinste durch ein Sieb von vier Quadratlinsen großen Oeffnungen nicht hindurch fällt.

18. Die unter 1 erwähnten größeren Stücke (die erste Hälfte der Lieferung) müssen in besonderen Wagen, ohne Beimischung von Gries, in die Magazine gebracht werden, jedoch werden für je 30 Zentner in Stücken 1 Zentner Gries, der sich muthmaßlich während und durch den Transport ergibt, angenommen.

19. Das Abwiegen und die förmliche Uebernahme der Steinkohlen geschieht nur, wenn solche in vollkommen trockenem Zustande sind.

C. Was die Torflieferung betrifft, so muß solche 20. in dem Zeitraum vom 1. März bis 1. Juli d. J. zu 14 Zoll Länge und wenigstens 4 Zoll Breite und Dicke ausgehoben und vollkommen trocken seyn. Kleinerer und feuchter Torf wird nicht angenommen.

21. Die Größe der Torfsteine und deren Qualität wird bei der Ablieferung kontrollirt; achtzehn Torfsteine sollen das Maß von einem Kubikfuß ausfüllen.

22. Bei der Lieferung kleinerer Steine, deren mehr als achtzehn zur Ausfüllung des Kubikfußes nöthig sind, werden 56 Kubikfuß für eintausend Torfsteine gerechnet.

23. Bei der Lieferung größerer Steine, deren weniger als achtzehn den Kubikfuß ausfüllen, wird nur nach der Anzahl der Torfsteine gerechnet. Karlsruhe, den 26. Jan. 1840. Kriegsministerialsekretariat II. Sektion. v. Froben.

(644.3) Untergrombach. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Untergrombach, Oberamts Bruchsal, läßt auf Dienstag, den 25. d. M., Morgens 9 Uhr,

43 Stück zu Boden liegende Eichen, welche sich vorzüglich zu Holländerholz eignen, öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist im Orte selbst, im Wirthshaus zur Krone, von wo aus man die Steigerungsliebhaber auf den Platz führen wird. Untergrombach, den 8. Febr. 1840. Das Bürgermeisteramt. Wahl.

(568.3) Neufreyhett. Gasthausversteigerung. Unterzeichneter läßt wegen Geschäftsveränderung sein Gasthaus mit der ewigen Schildegerechtigkeit zur Neufreyhett, mitten im Städtchen Neufreyhett gelegen, den 5. März d. J., Morgens 10 Uhr, in demselben versteigern.

Dasselbe besteht im untern Stock aus einem Wirthschaftszimmer, drei Nebenzimmern, Küche, Holz- und Chaisentische, Schener, Pferdefällen, mit Platz zu wenigstens 40 Pferden, Schweinfällen und großem Platz zur Aufzuehwahrung von Heu und Früchten. Im zweiten Stock aus einem Salon, 6 größtentheils heizbaren Nebenzimmern, Küche, großem Speicher,



